

Ein Wort zu den Vertrauenskundgebungen für unseren Bischof

In der Sitzung des evangelischen Presbyteriums der Honterusgemeinde in Kronstadt am 28. Januar 1934, das zusammentrat, um dem Bischof der Landeskirche aus Anlass der Vorfälle in der Volksratsitzung vom 22. Januar 1934 das Vertrauen auszusprechen, ergriff ich nach Verlesung der Vertrauenskundgebung durch Stadtpfarrer Dr. Konrad Möckel das Wort zu einer grundsätzlichen Erklärung, in der ich im wesentlichen folgendes ausführte:

Löbliches Presbyterium! Den verlesenen Vertrauenstext für unseren Bischof nehme ich an; ich vermag es aber nur zu tun, wenn ich hiezu einige grundsätzliche Feststellungen mache. Ich bitte Sie versichert zu sein, dass ich meine Erklärung aus freiem Willen, von niemand beauftragt und von niemand beeinflusst abgebe. Ich war im gleichen Augenblick, wo ich die Einladung zu dieser Sitzung empfang, entschlossen, das, was ich hier sagen werde, zu sagen. Ich tue es aus dem Zwange meines Gewissens heraus. Ich tue es ohne die geringste politische Zielsetzung und ohne Rücksicht auf meine politischen Ansichten, aus denen ich nie ein Hehl gemacht habe und die auf Grund meiner allmonatlich erfolgenden Meinungsäußerungen zu den aktuellen Fragen unseres Volkes niemals ein Geheimnis waren. Ich spreche hier umso leichter, als ich die Angriffe gegen unseren Bischof, deren Hauptgewicht nicht bei den Vorfällen im Volksrat zu suchen ist, sondern in Ereignissen der vorangehenden Wochen, verurteile; ich lehne auch manche der letzten Äußerungen und Handlungen der Männer ab, deren politische Zielsetzung ich sonst teile. Ich stehe also innerlich frei nach beiden Seiten vor Ihnen, wenn ich aus dem Zwange einer inneren Verpflichtung das Wort ergreife.

Und ich spreche zugleich aus der Erkenntnis, dass in unserem öffentlichen Leben seit Jahren die Klärung vieler Tatsachen, die zu Streit und Verbitterung führten, dadurch verhindert wurde, dass man durch Kundgebungen und durch eine immer mehr in Aufnahme gekommene Taktik arrangierter Vertrauensbezeugungen für gewisse Personen die Wahrheit verkleisterte; damit aber wurde man die Ursache dessen, dass später die verschüttete Wahrheit, die sich dauernd nicht verdecken lässt, in neuen Gegensätzen auswucherte. Wenn ich mich also hier an einer Vertrauenskundgebung beteilige, so kann ich es nur nach Aufhellung der Teile des Tatbestandes tun, die durch die Kundgebung selbst aus der öffentlichen Diskussion gezogen werden sollen.

Es ist mir klar, dass diese Kundgebung für eine im Bewusstsein unseres Volkes fest verankerte Autorität, einmal gefordert, nicht verweigert werden darf, weil die Autorität für uns unantastbar bleiben muss. In ihr ist ein Substanzielles unseres Bestandes als Volk und Kirche zu wahren. Darum kann auch die grundsätzliche Erklärung, die ich hier zu äussern habe, nicht geeignet sein, dem Volke zur Kenntnis gebracht oder durch Zeitungen breiten Kreisen mitgeteilt zu werden. Wohl aber soll sie ins

Bewusstsein dieser Körperschaft treten, in deren Rahmen unser Bischof sich die Grundlage zu seinem weiteren Aufstieg schuf. Sie soll auch ins Bewusstsein einer begrenzten Gruppe von geistigen Menschen treten, die für das Wohl und Wehe unseres Volkes hellhöriger sind als die Masse, denn so wichtige Tatsachen, wie ich sie hier ausführen werde, sind, geheim gehalten, keine wirkende Erkenntnis und ohne Einfluss auf die Zukunft, um deren Gestaltung es geht. Sie müssen durch begrenzte Verbreitung bei den Verantwortungsfähigen zur Macht werden. Ich bitte daher um Protokollierung meiner Ansprache. Ich werde ausserdem meine Erklärung dem Bischof selbst zuschicken und schliesslich behalte ich mir vor, in zusammengezogener Form nötigenfalls den Kern dieser Ausführungen in meiner Zeitschrift, die einen begrenzten und ausgewählten Leserkreis hat, in einer Form zu veröffentlichen, die der Bedeutung und dem heikligen Charakter der Angelegenheit entspricht.

Meine Stellungnahme betrifft das Verhalten unseres Bischofs. Ich bemühe mich in klarsten und sachlichsten Worten darüber zu sprechen und fordere, dass mir hier der gute Willen voll zuerkannt werde. Ich bitte Sie also, sich zu vergegenwärtigen, wie der Vorfall, der sich zwischen Bischof und Volksratspräsident abspielte, im gewöhnlichen Alltag zwischen gewöhnlichen Menschen nach den üblichen Anschauungen abläuft. Jemand vermeint, von einem anderen beleidigt zu sein. Was wird er tun? Er wird Aufklärung verlangen. Dies ist die unanfechtbarste und richtigste Haltung. Er wird sich davor hüten, den, von dem er sich beleidigt wähnt, sofort in heftigen Worten anzugreifen, wenn er sich damit nicht selbst ins Unrecht setzen will. Diese Haltung vollends ist, sofern man christliche Massstäbe anlegt, die einzig mögliche.

Wenn ich von christlichen Massstäben spreche, so ist mir sehr wohl bewusst, in welche ernste Sphäre ich gerate. Es stünde uns schlecht an, wenn wir, die in dieser Körperschaft sitzen, uns einbildeten, kraft unserer Christlichkeit, gewissermassen als die besten Christen unserer Gemeinde, diese Stellen zu bekleiden. Wir sitzen hier aus Liebe zu unserem Volk und zu den Einrichtungen der Kirche, gewählt nach Kämpfen. Wir haben gar kein Recht, uns christlicher Werte zu rühmen.

Aber es ist ein anderes um einen Priester, der christliche Werte verkündet. Da kann uns kein Vorwurf treffen, wenn wir seine Handlungen darnach beurteilen, ob sie christlich sind oder nicht. Und gar nun bei einem Bischof, dessen Amt es nach eigenem häufigen Bekenntnis ist, über den Parteien das Werk der Einheit und des Friedens zu fördern. Da haben wir als diejenigen, die sein Amt ehren, das Recht darnach zu fragen, ob er sich christlich und bischöflich führt. In diesem besonderen Falle handelt es sich um den sächsischen Bischof und um den sächsischen Volksratspräsidenten, um die zwei Personen, in denen sich unser Volk kirchlich-kulturell und politisch verkörpert; es geht um die gleichberechtigten Spitzen unserer Gemeinschaft, von denen wohl der Bischof das durch den besonderen Ernst der Kirche und ihrer Tradition tiefere Gewicht hat, äusserlich aber dem anderen nicht

übergeordnet sein kann, noch ist; und darum haben wir schliesslich darnach zu fragen, ob seine Haltung diesem Gesichtspunkt entspricht, zu fragen, ob er sächsisch bischöflich handelt dem sächsischen Volksratspräsidenten gegenüber, in dem sich ebenso wie in ihm das sächsische Volk verkörpert. Besonders ist diese Frage von Bedeutung für den betrachteten Vorfall, der nie entstanden wäre, wenn der Bischof ruhig Aufklärung gefordert hätte. Nun will ich gerne zugeben, dass ein Aufbrausen auch heftigster Art bei jedermann möglich ist. Wir kennen alle das Temperament des Bischofs und wir können uns daraus seine Haltung erklären, umsomehr als er in einer von vornherein gespannten Atmosphäre stand, die als die Unruhe einsetzte, blitzhaft und geschickt von Dr. Hans Otto Roth ausgenützt wurde und eine klare Beurteilung der unmittelbar folgenden Dinge kaum möglich macht. Sie sind ein Ausbruch gewesen.

Wichtiger erscheint mir der zweite Fall, der den Bischof wieder handelnd zeigt. Wenn ein sich beleidigt Fühlender den Ort verlässt, wo ihm dies geschah, und den zu ihm kommenden Beleidiger zu empfangen sich weigert, so wird man dies verstehen können. Teilt aber der als Beleidiger Empfundene dem sich beleidigt Wählenden brieflich mit, dass er komme, um den Tatbestand, der von jenem als Beleidigung empfunden wurde, als dessen eigenen Irrtum aufzuklären, so gibt es auch im alltäglichen Leben nur ein richtiges Verhalten: der angebliche Beleidiger wird eben empfangen. Eine solche Haltung wird vom christlichen Standpunkt und vom bischöflichen aus betrachtet zur Pflicht. Sie wird zur zwingenden Notwendigkeit, wenn es sich um den sächsischen Volksratspräsidenten und den sächsischen Bischof handelt. Beide treten in unserem besonderen Falle als Amtspersonen auf. Der Volksratspräsident beweist durch sein Kommen, dass er den Bischof als solchen achtet. Er ersucht mit Hinweis auf ihre gemeinsame Aufgabe um des Volkes und der Kirche willen um Gewährung einer Unterredung zur Klärung des Vorfalls. Amt sucht hier das Amt. Da nun aber der Bischof auch diesmal ablehnt, ergibt sich eine Spaltung zwischen den beiden höchsten Exponenten des Volkes, ein Riss zwischen Kirche und Volksorganisation, der niemals erfolgen darf. Es kann wohl, wenngleich es bedauerlich und sofort zu beseitigen wäre, eine persönliche Spannung zwischen den Trägern dieser Ämter geben, niemals aber darf vor den Augen des Volkes eine Beeinträchtigung der einen Autorität durch die andere erfolgen, denn dadurch leidet die Autorität als solche.

Der dritte Fall ist im höchsten Grade besorgniserregend. Er besteht aus folgendem: Der Bischof antwortet dem Volksratspräsidenten brieflich, dass die Körperschaft, in der sich der Vorfall abspielte, dazu Stellung nehmen müsse. Er verlangt damit, dass der Volksrat den Fall kläre. Dabei aber übersieht der Bischof, dass dies durch den Volksratspräsidenten, den er abwies, in der denkbar offiziellsten Form ja schon eingeleitet worden war, er selbst also die Klärung hinausgeschoben hat. Immerhin stellt er in dem Briefe fest, dass der Volksrat als Körperschaft — als Gesamtheit natürlicherweise — die Angelegenheit zum Gegenstand

einer Stellungnahme zu machen habe. Er respektiert also den Volksrat. Dennoch aber empfängt er einen Teil der Volksratsmitglieder, deren parteipolitische Verbundenheit nicht von der Hand zu weisen ist, gesondert, empfängt sie, bloss um sich persönlich von ihnen das Vertrauen aussprechen zu lassen. Er empfängt wohl diese Männer, nicht aber den Volksratspräsidenten, der im eigenen und im Namen des Volksrates, begleitet vom Volksratsvizepräsidenten, erscheint. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass der Bischof sich auf eine Richtung der wichtigsten politischen Körperschaft stellt; ein Vorgang, der nichts anderes heissen kann, als dass sich die Kirche mit aller Deutlichkeit in den politischen Meinungskampf begibt. Das ist noch niemals geschehen. Das Ereignis ist beispiellos in unserem Volke.

Auch hier könnte die Frage gestellt werden, ob dies Verhalten mit Hinblick auf das Christentum und die Bischofswürde richtig war; wichtiger ist die Untersuchung, ob es vom Standpunkt des sächsischen Bischofs vertretbar sein kann. Es waltet hier offensichtlich ein augenblicklicher Mangel an Instinkt vor.

Die Kirche hat es in der sehr bewegten politischen Auseinandersetzung, die unser Volk seit Jahren erregt, bisher verstanden, sich über den Parteien zu halten. Gewiss griffen in ihren Vertretungskörpern, bei Wahlen und Abstimmungen politische Gesichtspunkte immer wieder hindurch, was ja auch erklärlich ist, wenn man die Notwendigkeit geistiger und politischer Bewegung in einem Volke begreift. Doch die Substanz der Kirche, die sich im Bischof mitverdichten muss, blieb unverletzt von solchen Dingen. Sie umfing alle Parteien und übergriff sie, die Kirche blieb als solche parteilos. Doch nun wurde sie eingesetzt. Und diese Tatsache eben ist höchst besorgniserregend.

Löbliches Presbyterium, ich habe hier aus Gewissensnot gesprochen zu einem Kreis, der überwiegend andere Ansichten im völkischen Leben vertritt als ich. Ich tat es, weil ein Bekenntnis wie das, das hier von uns verlangt wird, seinen inneren und sittlichen Wert verliert, wenn einer, der es mitablegen soll und will, nicht auch zum Ausdruck bringt, was er damit im Zusammenhang als wesentlich und gefährlich erachtet. Ich bin überzeugt, dass ich Dinge äusserte, die man sehen muss und die geeignet sind, uns mit Sorge zu erfüllen, auch wenn wir alle darin einig sind, dass die Autorität des Bischofsamtes nicht leiden darf. Ich bitte Sie, die Sie zum grösseren Teile meine politischen Ansichten sonst nicht teilen, nochmals, keinerlei Absicht, keinerlei Zweck in meiner Erklärung zu sehen als den, einen Tatbestand von grösster Wichtigkeit in seiner Wirklichkeit zu zeigen. Es ist heutzutage vielen schwer, eine solche Voreingenommenheit einem Menschen gegenüber aufzubringen, dessen Anschauungen sie sonst nicht immer teilen; die Sache aber verlangt es. Nur das Wissen um die wahre Bedeutung der Angelegenheit gibt unserem Bekenntnis einen Wert, der über das äusserlich Organisierte solcher Kundgebungen hinausragt.

Dr. Heinrich Zillich

(Als Manuskript in 50 Exemplaren gedruckt.)